

Dringende Anfrage der Anwohner-Initiative zum Verbleib des Dock 10 der Firma Lürssen.

Der Beirat Blumenthal möge sich der Anfrage annehmen und die zuständigen Dienststellen des Senats über den Inhalt in Kenntnis setzen.

An die Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen und die Ressorts

... für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Frau Kristina Vogt

... für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Frau Özlem Ünsal

... für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Frau Kathrin Moosdorf

... für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Frau Claudia Bernhard

... für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Frau Dr. Claudia Schilling

... für Kinder und Bildung, Frau Sascha Aulepp

1. Aufgrund eines Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen vom 8.12.2020 hatte das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Oldenburg der Firma Lürssen GmbH & Co. KG eine befristete „immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ zum Bau einer Schiffsyacht „an der Pier in Berne“ erteilt. Diese Genehmigung war am 25.4.2023 ausgelaufen. Eine Woche davor hatte die Firma Lürssen einen Antrag auf Entfristung und eine „wesentliche Änderung einer Schiffswerft“ gestellt. Diesem Antrag wurde durch ein Schreiben des GAA vom 1.2.2024 vollumfänglich entsprochen. Die Einwände von Rönnebecker Anwohner*innen gegen einen Weiterbetrieb des Dock 10 finden darin keine Beachtung. Die Behörde betrachtet jeden Einspruch gegen ihre Entscheidung als von vornherein aussichtslos.
2. Die befristete Genehmigung zur Erledigung eines einzelnen Schiffbauauftrages an diesem Standort war seinerzeit erteilt worden, um langwierige Genehmigungsverfahren im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu umgehen. Der Blumenthaler Beirat und betroffene Bürger hatten dieser Vorgehensweise nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass nach Ablauf der Frist zumindest der alte Zustand wiederhergestellt wird. Mit der jetzt erfolgten Verlängerung der Genehmigung und der Anordnung auf „sofortige Vollziehung“ ohne Öffentlichkeitsbeteiligung sehen sich die Beschwerde führenden Anwohner*innen auf der Rönnebecker Seite getäuscht und in ihren Rechten auf Integrität ihres Lebensraumes, auf Anhörung und Beteiligung verletzt.
3. Das über 288 m lange und 52 m hohe Dock 10 befindet sich auf der linken Weserseite in direkter Nachbarschaft zum geschützten Flora-Fauna-Habitat (FFH) „Tideweser“ in Niedersachsen. Der Uferstreifen, auf dem das Dock schwimmt, gehört zum Bremer Staatsgebiet. Auf der anderen Weserseite liegt das dicht bewaldete Landschaftsschutzgebiet „Rönnebecker Hang“ im Bremer Stadtteil Blumenthal. Wegen seiner besonderen Lage und natürlichen Gegebenheiten, was den Bewuchs und die Tierwelt angeht, hat die Düne schon immer unter besonderem Schutz gestanden. Für ihre Bewohner gibt es strenge Vorschriften, was die Pflege des Hanges sowie den Umgang mit Bäumen und Sträuchern angeht.
4. Die Anwohner*innen wollen es nicht hinnehmen, dass eine Schiffswerft in dieser Größe auf Dauer ihre Lebensqualität in einen Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigt. Sie befürchten nicht nur Nachteile hinsichtlich ihrer Gesundheit und ihrer Immobilien, sondern auch negative Einflüsse auf das Image des Stadtteils, wenn Bremen es nicht vermag, seinen schönsten

Uferabschnitt als Naturdenkmal und Touristenattraktion zu schützen.

5. Die Anwohner*innen beklagen sich über Erschütterungen durch Baggerarbeiten, sowie über Lärm- und Lichtbelästigungen, die von der Dockanlage ausgehen. Dass diese sich durch Auflagen und Schutzmaßnahmen verringern würden, wird wenig Glauben geschenkt. Dagegen sprechen ihre Erfahrungen im Umgang mit der Firma Lürssen und der Vorgängerfirma, die auf demselben Terrain schon Schiffbau betrieb. Mit dem Betrieb einer sehr viel kleineren Werftanlage hatte man sich hier abgefunden, obwohl die Aussicht auf eine unverbaute Landschaft auch schon gestört war und etliche Verstöße gegen Lärmschutzaufgaben vorkamen.
6. Die Anwohner*innen fordern eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die auch den Belangen des Milieu- und Tierschutzes Rechnung trägt, bevor die Riesenwerft in Betrieb geht. Sie haben beobachtet, dass sich seit Bestehen des Dock 10 der Bestand an Zugvögeln, Seeadlern, Bussarden, Fledermäusen und anderen Arten drastisch verringert hat. Dass der sog. Vogelschlag an der hohen Außenwand des Docks als „natürliches Lebensrisiko“ hingestellt wird, akzeptieren sie nicht.
7. Die Anwohner*innen fordern Auskunft darüber, welchen konkreten gesundheitlichen Gefahren sie durch den 24 Std.-Dauerbetrieb einer Megawerft ausgesetzt sind und welche Maßnahmen getroffen werden, um insbesondere die sozialen Einrichtungen am Weserufer (Schule, Kita, Spielplatz, Altentagesstätte, Sportclub, Seniorenheim) vor Staub-, Lärm- und Lichtemissionen zu schützen. Und: Ist die Bremer Seite hinreichend vorbereitet, wenn ein Störfall durch einen Brand, eine Explosion oder Gewässerverschmutzung eintritt, dessen Folgen den Hang und seine Bewohner*innen unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen?
8. **Zusammenfassende Fragen an die Vertreter des Senats:**
 - Welche rechtlichen Grundlagen liegen der Genehmigung des GAA Oldenburg zugrunde?
 - Warum lässt Bremen eine solche Anlage in dieser Dimension hier überhaupt zu?
 - Warum findet keine Umweltverträglichkeitsprüfung und öffentliche Beteiligung statt?
 - Warum finden die Beschwerden der Menschen auf der Rönnebecker Seite kein Gehör?

###

Die Anwohner-Initiative in Rönnebeck fordert die Senatskanzlei und die zuständigen Senatsdienststellen auf, zu den oben genannten Vorwürfen und Fragen Stellung zu nehmen und die Genehmigung des GAA Oldenburg umgehend auf ihre rechtliche Grundlage zu überprüfen.

Sie fürchtet, dass der Stadtteil Blumenthal mit der Genehmigung auf Dauer Schaden nimmt, wenn nichts dagegen unternommen wird, die Hintergründe, die zu dieser Genehmigung geführt haben, aufzuklären.

Bremen-Blumenthal, den 23.2.2024

Im Namen der Mitglieder der Initiative

Dr. Beate und Dr. Harm-Hinrich Zschausch

Dirk Bethke

Dock 3 vs. Dock 10



